

Rechtsanwaltskanzlei Bergdolt vertritt geschädigte Aktionäre bei der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen die IKB-Bank

Wie das Handelsblatt am heutigen Freitag berichtete (Handelsblatt vom 03.08.2007, Seiten 1, 2, 8), hat die KfW eine Kreditlinie von rund EUR 8 Mrd. zur Stabilisierung der IKB-Bank beschlossen. Mit knapp 40 % ist die KfW größter Anteilseigner der IKB. Diese war für eine US-amerikanische Finanzierungsgesellschaft Liquiditätszusagen in Milliardenhöhe eingegangen. Zahlreiche US-Hauseigner konnten ihre Kredite nicht mehr bedienen, so dass die IKB kurz davor stand, die Liquiditätszusage einlösen zu müssen. Dabei wird sie nun durch die KfW unterstützt, da die IKB selbst hierzu finanziell nicht in der Lage ist. Den Berichten zufolge ist die IKB das erste Opfer der US-Hypothekenkrise.

Kurz vor der Rettung durch die KfW war seitens des IKB-Vorstands versichert worden, von US-Kreditrisiken kaum betroffen zu sein. Da hier der Öffentlichkeit und den Anlegern möglicherweise bewusst die Liquiditätszusagen und die damit verbundenen Risiken verschwiegen wurden, kommen ggf. Schadensersatzansprüche gegen die Gesellschaft und den Vorstand in Betracht.

Die Kanzlei Bergdolt vertritt Aktionäre bei der eventuellen Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen.

Für Fragen geschädigter Anleger stehen Frau Rechtsanwältin Bergdolt und Frau Rechtsanwältin Hell zur Verfügung.

Kanzlei Daniela Bergdolt
Franz-Joseph-Straße 9
80801 München
Telefon: 089 - 38 66 54 30
Internet: www.ra-bergdolt.de
E-Mail: info@ra-bergdolt.de